Bildungsscheck oder Bildungsprämie? Checkliste

Bildungsscheck
ist ein Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für **betriebliche** und **individuelle** berufliche Weiterbildung: Erstattung von fünfzig Prozent der Lehrgangs- und Prüfungskosten, maximal 2.000,00 € je Bildungsscheck. Die Anmeldung muss innerhalb von drei Monaten erfolgen. Bildungsscheck kann je Person alle zwei Jahre gewährt werden. Personen, die sich in diesem und im vorhergehenden Jahr beruflich weitergebildet haben, erhalten keinen Bildungsscheck (Ausnahme: gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und mit Bildungsprämie geförderte Weiterbildung). Angehörige des öffentlichen Dienstes erhalten keinen Bildungsscheck.
Folgende Personengruppen können jährlich einen Bildungsscheck im individuellen und betrieblichen Zugang erhalten:
Beschäftigte, die

- seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten,
- keine abgeschlossene Berufsausbildung haben,
- befristet beschäftigt sind,
- als Zeitarbeitsbeschäftigte arbeiten oder
- älter als 50 sind.

Bildungsprämie
ist ein Förderinstrument der Bundesregierung für **individuelle** berufliche Weiterbildung und gilt für Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Eine Ausgabe ist nur alle zwei Jahre möglich. Die Weiterbildung muss berufsbezogen sein, darf aber nicht der Fortbildungsverpflichtung dienen.
Die Bildungsprämie ist bis sechs Monate vor Beginn gültig.

a) Prämiengutschein: Erstattung von 50 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungskosten, maximal 500,00 €
b) Entnahme aus bestehendem Vermögensbildungsvertrag (Bausparen, Sparvertrag, Lebensversicherung)

Bildungsprämie und Bildungsgutschein werden nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen,
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten,
- für Auszubildende,
- für berufliche Erstausbildung,
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BaföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Zusätzlich beim **Bildungsscheck:**

- wenn bereits eine Anmeldung zur geplanten Weiterbildung getätigt wurde.

Zusätzlich bei der **Bildungsprämie**:

- Berufsrückkehrer/innen sowie
- Personen, die als mithelfende Familienangehörige ohne andere Hauptbeschäftigung im Familienbetrieb unentgeltlich tätig sind,
- nach Rechnungsstellung, Bezahlung oder Beginn.

Individueller Zugang
Generell müssen Personalausweis und Steuerbescheid vorgelegt werden.
Prämiengutschein

- für Arbeitnehmende und Selbstständige mit einem zu versteuernden Einkommen von **maximal** 20.000 € oder 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung.

Bildungsscheck (Einkommen **ab** 20.000 bzw. 40.000 €)

- siehe oben und zusätzlich für
- Selbstständige in den ersten fünf Betriebsjahren
- Berufsrückkehrende

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
Plz Ort	
Telefon und E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Erlernter Beruf	
Nummer des Personalausweises	

Betrieblicher Zugang
Antragsberechtigt sind

- Betriebsinhaber für ihre/seine Mitarbeiter/in oder
- Mitarbeiter/in mit schriftlicher Vollmacht

Betriebsgröße max. 250 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter

Gefördert werden vorrangig Beschäftigte, die

- seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten,
- keine abgeschlossene Berufsausbildung haben,
- befristet beschäftigt sind,
- als Zeitarbeitsbeschäftigte arbeiten oder
- älter als 50 sind.

Diese Personengruppen können jährlich einen Scheck erhalten.
Weitere Mitarbeiter können entsprechend der Anzahl der vorrangig geförderten Mitarbeiter weitere Bildungsschecks erhalten, maximal 10 + 10 Schecks pro Jahr.

Name des Betriebes		
Betriebsnummer		
Name, Vorname Geschäftsführer		
Straße, Nr.		
Plz Ort		
Telefon und E-Mail-Adresse		
Name, Vorname		
Nummer des Personalausweises		
Branche		
Anzahl der sozialver-sicherten Mitarbeiter	weiblich	männlich
Kammermitgliedschaft		
Anzahl der Bildungs-schecks in diesem Jahr		

Gewünschte Fortbildung	
Möglicher Anbieter 1/Ort	
Möglicher Anbieter 2/Ort	
Möglicher Anbieter 3/Ort	

Beratungstermine der Volkshochschule Essen: freitags (außerhalb der Ferien) von 13:15 – 16:45 Uhr.
Terminvereinbarung telefonisch unter 0201/88 43204 oder per E-Mail: Weiterbildungsberatung@vhs.essen.de
Bitte die **vollständig ausgefüllte Checkliste** (insbesondere 3 mögliche Anbieter und ggf. Betriebsnummer!) zurückgeben. Zur Beratung bitte den **Ausweis** und **Steuerbescheid** mitbringen.